

Niverenndek Praktische Mietbedingungen

(Auszüge aus dem Mietvertrag - Google übersetzt)

1 - Beschreibung

Wohnhaus in 10 Hent Penn Park 29910 TREGUNC, mit einer Fläche von 118 m², gebaut auf einem privaten Grundstück von 585 m² und bestehend aus 6 Haupträumen.

Die Unterkunft ist außerdem mit folgenden Gegenständen ausgestattet:

Erdgeschoss: Eingang (Wäscheständer, Regal), Küche (Küchenmöbel, Induktionsherd, Dunstabzugshaube und Backofen, Geschirrspüler, Mikrowelle, Kühlschrank (300 L), Kleingeräte, Geschirr, Tisch und Stühle), Wohn-Esszimmer (Sofas , Sessel, Tisch und Stühle, Fernseher, Couchtisch, Kommode), Toiletten, Badezimmer (Badewanne, Waschbecken, Dusche), Schlafzimmer 1 (Doppelbett, Einbauschrank, Tisch, Stuhl, Sessel, Couchtische, Nachttisch mit Lampen) , Schlafzimmer 2 (2 Einzelbetten (zusammenstellbar), Einbauschrank, Tisch, Stuhl, Sessel, Nachttische mit Lampen)

Etage: Schlafzimmer 3 (2 Etagenbetten, 1 Einzelbett), Schlafzimmer 4 (1 Doppelbett, Nachttische mit Lampen, Regal, Kleiderständer), Schlafzimmer 5 (2 Ausziehbetten und 1 Einzelbett, Regal, Kleiderstange) , Badezimmer (Dusche, WC und Waschbecken).

Garage: Waschmaschine, Trockner und Gefrierschrank (3 Schubladen) (kein Stellplatz). Terrasse und Garten: Terrassen, Tisch, Stühle, Liegestühle. Parken: im Garten (max. 3 Autos).

2 - Finanzielle Bedingungen

Der für die gesamte Mietdauer fällige Betrag umfasst die Zahlung von Mietgebühren und dem Mieter zur Verfügung gestellten Verbrauchsmaterialien. Sie wird beim Betreten der Räumlichkeiten in bar, per Scheck oder Banküberweisung (RIB beigefügt) abzüglich des bei der Buchung gezahlten Vorschussbetrags (<https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F31187>) bezahlt. Die Höhe der Kurtaxe (nur vom 1. April bis 15. November), die vollständig an die Gemeinde Trégunc gezahlt wird: (1,1 % des Aufenthaltspreises für Erwachsene) (<http://www.tregunc.fr/Tregunc-pratique/Volet-demarches-administratives/Demarches-associations-et-professionnels/Taxe-de-sejour>) wird zu diesem Preis hinzugerechnet.

Eine Kaution in Höhe von 2.000 € wird bei Anreise per Scheck (nicht eingelöst) oder 1.000 € in bar oder per Überweisung hinterlegt und bei Abreise, sofern keine Schäden entstanden sind, umgehend auf demselben Zahlungsweg und in voller Höhe zurückerstattet. Bei Anmietungen von mehr als einer Woche wird zusätzlich eine Kaution von 150 € für die Reinigung erhoben. Diese wird nur erhoben, wenn das Haus einen erheblichen Reinigungsbedarf hat.

Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter auf Verlangen beim Verlassen der Räumlichkeiten eine Mietquittung auszuhändigen. (<https://www.economie.gouv.fr/dgccrf/Publications/Vie-pratique/Fiches-pratiques/location-saisonniere-regles-a-connaître>)

Hinweis: Wir können keine kostenpflichtigen Urlaubsgutscheine annehmen, die Tourismusfachleuten vorbehalten sind.

3. Allgemeine Bedingungen

Die Vermietung der unter diesen Vertrag fallenden Unterkunft geht mit der Einhaltung einer Reihe von Verpflichtungen seitens des Mieters einher. Diese werden vom Mieter genehmigt. Badetücher sind optional auf Anfrage erhältlich.

Haushaltswäsche (Bettwäsche, Bettdecken und Bettbezüge, Kissen und deren Kissenbezüge, Geschirrtücher (Küche), Lumpen) wird den Mietern ohne Aufpreis zur Verfügung gestellt.

Badetücher sind auf Anfrage kostenpflichtig erhältlich.

Den Mietern stehen Waschmaschine und Trockner zur Verfügung.

Auch Strom- und Wasserkosten sind in angemessenem Rahmen im Mietpreis enthalten. Wenn beim Strom eine übermäßige Differenz zwischen dem normalen Verbrauch (60 kWh/Tag) und dem erfassten Verbrauch festgestellt wird, behalten sich die Eigentümer das Recht vor, einen Zuschlag zu berechnen. Auch die Heizung (von November bis April) ist im Mietpreis enthalten: Ab einem Stromverbrauch von 80 kWh/Tag kann ein Zuschlag verlangt werden.

Die Nutzung des Holzofens muss unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften erfolgen – auf alleinige Verantwortung der Mieter – und ist im Sommer auf wenige Feuer beschränkt, kann im Winter jedoch als Hauptheizung genutzt werden (Holz wird ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt). Wir weisen Sie auf die Verbrennungsgefahr hin – insbesondere für Kinder – beim Berühren der Gusseisenwände oder des Glases des Ofens im brennenden Zustand.

Für die Reinigung vor und nach der Vermietung fallen keine zusätzlichen Kosten an, da von unseren Gästen eine ordnungsgemäße Instandhaltung der Räumlichkeiten erwartet wird. Sollte die Immobilie jedoch verschmutzt und einer größeren Reinigung bedürfen, kann ein Betrag von 150 € von der Kaution abgezogen werden bzw. muss bezahlt werden. Bei Aufenthalten von mehr als einer Woche wird die Kaution einbehalten. Bei der Abreise bitten wir darum, die Betten ungemacht (Bezüge nicht gewendet), den Grill gereinigt, die Duschen und Toiletten sauber und die Spülmaschine eingeschaltet zu lassen.

Ein Hausmüllsortiersystem wird von der Gemeindegemeinschaft organisiert. Die Glassortierung ist obligatorisch.

Es tut uns leid, dass wir Ihre Haustiere nicht aufnehmen können.

Sie werden gebeten, in der Wohnung nicht zu rauchen, damit die Ihnen nachfolgenden Mieter nicht durch einen anhaltenden Tabakgeruch belästigt werden.

Das Haus und sein Garten stehen den Mietern im Hinblick auf die Ruhe der Nachbarn zur Verfügung.

Der Internetanschluss über WLAN und das über die Box zugängliche Fernsehen stehen den Mietern ebenfalls kostenlos zur Verfügung, ausgenommen kostenpflichtige Inhalte.

Laute Partys, die am Morgen enden, werden in dieser Vermietung nicht akzeptiert.

Es ist zu beachten, dass das dauerhafte Abstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen auf der Straße verboten ist. Der Garten bietet die Möglichkeit, bis zu maximal 3 Autos zu parken (in dem Wissen, dass Manöver erforderlich sind, um das Grundstück zu betreten und zu verlassen).

Grillen ist erlaubt, es sei denn, der Präfekt hat es aufgrund extremer Dürre angeordnet. Offenes Feuer im Freien ist dagegen ganzjährig streng verboten.

Fahrräder sind nicht im Mietpreis enthalten, aber es liegt auf der Hand, dass dieses Transportmittel für den Standort besonders geeignet ist. Es wird empfohlen, die Fahrräder abends in der Garage zurückzugeben.